

# Schutzkonzept des Parkour Stuttgart e.V.

## Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Zielgruppe und Kontext.....	2
3. Unterscheidung der Angebote .....	2
a. Geleitete Trainings .....	2
b. Freie Trainings.....	2
c. Events .....	2
4. Grundsätze und präventive Maßnahmen.....	3
a. Schulung und Sensibilisierung .....	3
Inhalte der Schulungen .....	3
b. Verhaltenskodex .....	4
Die fünf Finger (Faust) von Parkour (nach Trust von ParkourONE).....	4
Die drei Regeln des Respekts .....	5
c. Selbstverpflichtung .....	6
d. Allgemeine Schutzvereinbarungen .....	6
e. Geleitete Trainings.....	6
f. Freie Trainings.....	6
g. Veranstaltungen .....	7
Notfallplan:.....	7
5. Strukturen und Verantwortlichkeiten.....	7
a. Kinderschutzbeauftragte Personen .....	7
b. Regelmäßige Überprüfung .....	7
c. Feedback.....	8
6. Umgang mit Verdachtsfällen .....	8
a. Sofortmaßnahmen.....	8
b. Meldepflicht.....	8
c. Vertraulichkeit .....	8
7. Schlussbemerkung.....	8

## 1. Einleitung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Verantwortung unseres Vereins. Dieses Kinderschutzkonzept soll gewährleisten, dass unsere Mitglieder, insbesondere die Minderjährigen, in einem sicheren Umfeld trainieren, sich entwickeln und ihre Leidenschaft für Parkour ausleben können. Es richtet sich an alle Mitglieder, Coaches, ehrenamtlich tätige Personen, sowie externe Kursteilnehmende und deren Eltern.

## 2. Zielgruppe und Kontext

Unser Verein besteht aus ca. 40 Mitglieder, darunter auch minderjährige.

Wir organisieren sowohl geleitete als auch freie Trainings, sowie Parkour-Events. Bei allen Angebotsformen liegt es uns am Herzen, uns für den Schutz der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen einzusetzen, unabhängig von der Zugehörigkeit zum Verein.

Zusätzlich bieten wir mit unserer WhatsApp Trainings-Gruppe eine Plattform zum Verabreden von Parkour-Treffen an. Diese Gruppe wird zwar von uns als Verein moderiert, darüber stattfindende Trainings werden jedoch von den Teilnehmenden eigenverantwortlich durchgeführt und Parkour Stuttgart kann für diese keine Verantwortung übernehmen.

Sofern Vereinsmitglieder an jeglicher Art von Trainings teilnehmen, verpflichten sie sich allerdings, auf den Schutz der Kinder und Jugendlichen zu achten und wenn nötig, einzuschreiten.

## 3. Unterscheidung der Angebote

### a. Geleitete Trainings

Unter geleiteten Trainings verstehen wir Trainings, bei denen einer oder mehrere Coaches anwesend sind und die Leitung des Trainings übernehmen. Beispiele hierfür sind der Einführungsworkshop, der Kinderworkshop und ähnliche Trainingsformate.

### b. Freie Trainings

Unter freien Trainings verstehen wir Trainings, die zwar vom Verein veranstaltet werden, bei denen aber kein dedizierter Coach vor Ort ist, um den Teilnehmenden Parkour näherzubringen. Beispiele hierfür sind der YCMP (YourCityMyPlayground), das Hallentraining und ähnliche Trainingsformate.

### c. Events

Unter Events verstehen wir Veranstaltungen und Ausflüge, die vom Verein organisiert und durchgeführt werden. Diese Events unterliegen derselben Regelung wie die eines freien Trainings. Beispiele hierfür sind der jährliche Ausflug nach Fontainebleau, unsere Parkour Stuttgart Jam und sonstige Veranstaltungen.

## 4. Grundsätze und präventive Maßnahmen

**Respekt und Sicherheit:** Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf einen respektvollen Umgang und ein sicheres Umfeld.

**Aufsichtspflicht:** Coaches und Vereinsverantwortliche übernehmen während offizieller Veranstaltungen und Trainings eine angemessene Aufsicht.

**Prävention von Gewalt:** Jegliche Form von Gewalt (körperlich, psychisch, emotional oder sexualisiert) wird nicht toleriert.

**Transparenz und Offenheit:** Eltern und Kinder sollen über Strukturen, Abläufe und Ansprechpartner informiert sein.

**Verantwortung:** Alle Vereinsmitglieder tragen eine Mitverantwortung für den Schutz von Minderjährigen.

### a. Schulung und Sensibilisierung

Coaches und Verantwortliche werden vor Beginn ihrer Tätigkeit als Coach über Kinderschutz, Prävention von Gewalt und den Umgang mit Verdachtsfällen geschult. Zusätzlich werden jährliche Auffrischungen angeboten.

Alle Vereinsmitglieder werden grundsätzlich sensibilisiert, sich für einen respektvollen Umgang untereinander und den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

### Inhalte der Schulungen

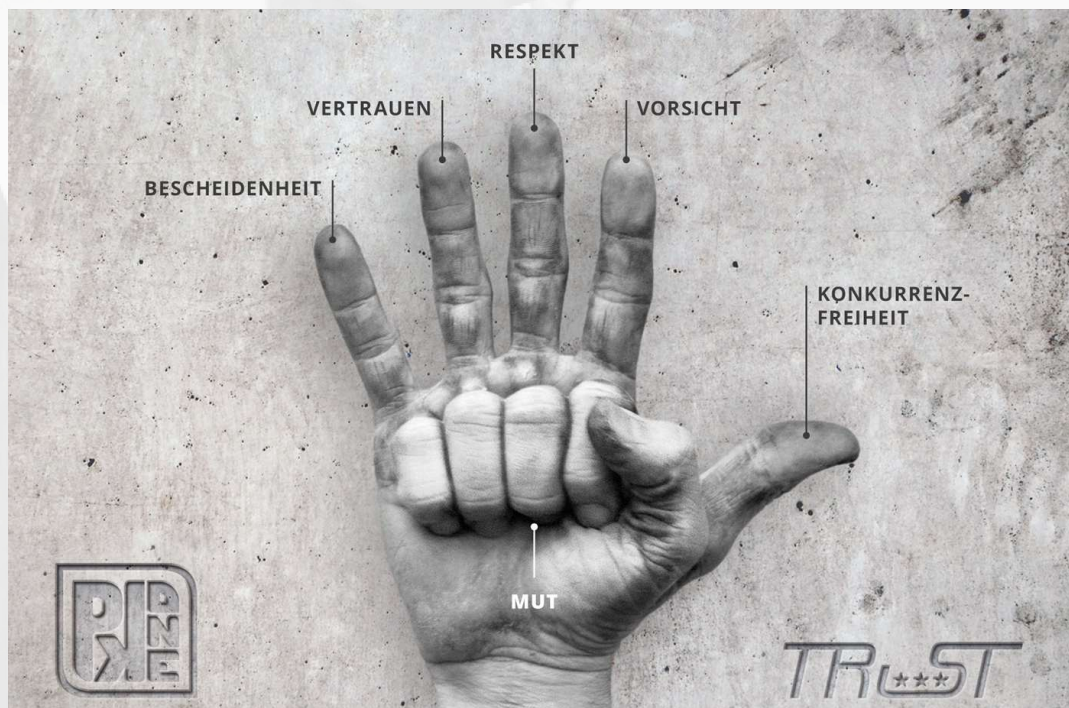
1. Grundlagen zum Kinderschutz:
  - Rechte der Kinder
  - Sensibilisierung für Gefährdungen (körperlich, psychisch, emotional und sexualisiert)
2. Erkennen von Anzeichen:
  - Erkennen von Vernachlässigung oder Gewalt
  - Verhalten bei Verdachtsfällen
3. Verhalten im Alltag:
  - Umgang mit Nähe und Distanz
  - Klare Kommunikationsregeln
4. Notfallmaßnahmen:
  - Dokumentation und Meldepflicht
  - Kontakt zu externen Stellen (z. B. Jugendamt)

## b. Verhaltenskodex

Erstellung eines Verhaltenskodexes für alle Mitglieder und Coaches:

- Angemessenes körperliches und verbales Verhalten.
- Respektvolle Kommunikation mit Kindern, Eltern und anderen Vereinsmitgliedern.
- Grenzen von Kindern und Jugendlichen werden geachtet.
- Keine privaten Treffen zwischen Coach und Minderjährigen ohne elterliche Zustimmung.

Die fünf Finger (Faust) von Parkour (nach Trust von ParkourONE)



Quelle: Roger Widmer, Gründer TRuST-Methode, Geschäftsführer ParkourONE GmbH

**Konkurrenzfrei (Daumen):** Der Leitgedanke «être fort pour être utile» hat seinen Ursprung in der «méthode naturelle» und begründet, dass die gegenseitige Hilfe und nicht das gegenseitige Messen Inhalt dieser Bewegungskunst ist. Ohne Konkurrenzdruck können sich die Teilnehmenden frei entfalten. Egal, über welche körperlichen und mentalen Voraussetzungen sie aktuell verfügen.

**Vorsicht (Zeigefinger):** Sicherheit hat immer oberste Priorität. Es ist wichtig, einen kontrollierten und sicheren Trainingsaufbau zu gewährleisten. Dabei entspringt die Sicherheit in jedem Fall einer richtigen Selbst- und Situationseinschätzung. Hilfsmittel wie Matten suggerieren den Teilnehmenden oft eine falsche Sicherheit, die sie dazu ermutigen könnten, über ihre aktuellen Fähigkeiten hinaus zu trainieren.

**Respekt (Mittelfinger):** Der Respekt sich selbst gegenüber ist eine Wertschätzung, die automatisch durch ein regelmäßiges Training entsteht. Der Körper ist unser Zuhause, nur durch ihn können wir uns frei und effizient bewegen. Ein gesundes Training und ein nachhaltiger Umgang mit dem eigenen Körper ist demzufolge oberstes Ziel eines jeden Traceurs (Parkour-Trainierenden).

Der Respekt gegenüber der Umwelt entsteht durch die unermüdliche Auseinandersetzung mit ihr. Die unkonventionelle Nutzung und die taktilen Erfahrungen führen zu einem Verständnis der verschiedenen Materialien und deren Beschaffenheit. Die Wertschätzung und die Erhaltung des Raumes sind logische Konsequenzen. Denn nur so lässt sich ein Trainingsort nachhaltig nutzen.

Der Respekt gegenüber seinen Mitmenschen bedarf einer ständigen Auseinandersetzung mit sich selbst. Wer sich selbst respektiert und seine Verhaltensweisen reflektiert, ist fähig, emphatisch zu denken und zu handeln.

**Vertrauen (Ringfinger):** Neue Wege zu gehen und sich kreativ seiner Umgebung zu stellen, fordert ein hohes Mass an Selbstvertrauen. Das Wechselspiel zwischen Erfolg und Misserfolg führt zu einem gestärkten Selbstbewusstsein und fördert die Selbstwirksamkeit. Das Vertrauen zu sich selbst ist die Grundlage, um sich gegenseitig zu vertrauen. Im Weiteren führt das ständige Überwinden von Hindernissen dazu, dass sich die Teilnehmenden stets an neue Herausforderungen heranwagen.

**Bescheidenheit (Kleiner Finger):** Die intensive Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umgebung führt zu der Erkenntnis, dass es stets mehr Hindernisse geben wird, die nicht überwunden werden können, als solche, die überwindbar sind. Bei Parkour ist sprichwörtlich der Weg das Ziel.

**Mut (Faust):** Die Faust – bzw. die Geste des Greifens – vereint die einzelnen Werte in einer Hand. Sie steht dafür, sein Leben selbst in der Hand zu nehmen. Dadurch, dass wir bei Parkour unsere Umgebung spüren und greifen, lernen wir, die kausalen Zusammenhänge von Aktion und Reaktion besser zu begreifen. Zusätzlich bedeutet die Faust auch innere Stärke. Sie symbolisiert, dass wir Verantwortung für unser Handeln übernehmen und den Mut besitzen, eine Entscheidung zu treffen.

## Die drei Regeln des Respekts

Bitte denkt bei eurem Training immer an die drei R:

- Respekt vor sich selbst
- Respekt vor den Mitmenschen
- Respekt vor der Umgebung
  - Den Spot vor den Bewegungen kurz checken.
  - Nichts kaputt machen!
  - Den Spot sauberer hinterlassen, als er vorgefunden wurde.

## c. Selbstverpflichtung

Alle Vereinsmitglieder bekommen vor dem Vereinsbeitritt das Kinderschutzkonzept ausgehändigt und verpflichten sich mit dem Beitritt das Konzept einzuhalten. Zusätzlich wird diese Verpflichtung bei den coachenden Mitgliedern jährlich in Kombination mit der Übungsleiterpauschale erneuert.

Neue Coaches werden im Auswahlprozess bezüglich ihrer Eignung für den Umgang mit Minderjährigen geprüft. Zusätzlich durchlaufen sie eine Probezeit und arbeiten zunächst nur unter Aufsicht eines etablierten Coaches.

## d. Allgemeine Schutzvereinbarungen

**Hilfestellungen:** Körperkontakt ist nur für die Dauer und zum Zweck der Hilfestellung zulässig. Die Notwendigkeit und Art und Weise der Hilfestellung sollte möglichst vorab erklärt und bei den Kindern abgeklärt werden, ob dies in Ordnung ist.

**Körperkontakt:** Der körperliche Kontakt zu den anvertrauten Kindern und Jugendlichen muss explizit erwünscht und gewollt sein und darf das pädagogisch sinnvolle und rechtlich erlaubte Maß nicht überschreiten (z. B. Ermunterung, Gratulation, Trösten, Hilfestellung).

**Duschen:** Coaches duschen nicht gleichzeitig und im gleichen Raum mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen. Während des Duschens betreten Coaches die Duschen nur im Rahmen seiner Aufsichtspflicht (Erste Hilfe, Brandschutz), ggf. mit einem weiteren Erwachsenen und/oder mit anderen Kindern und bittet alle darum, sich zu bekleiden.

## e. Geleitete Trainings

Bei geleiteten Trainings müssen mindestens zwei Aufsichtspersonen anwesend sein, sowie pro 10 Teilnehmende ein Coach.

Vor Beginn wird erklärt, welche Regeln gelten (z. B. kein Verlassen des Trainingsgeländes ohne Absprache, Nutzung der Hindernisse nur unter Anleitung).

Die Aufsichtspersonen müssen sich zu Beginn der Workshops kenntlich machen und sicherstellen, dass sie während des Trainings auch für Außenstehende zu erkennen sind.

## f. Freie Trainings

Alle Vereinsmitglieder sind dazu verpflichtet, während des gesamten Trainings die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen und bei Bedarf diese zu schützen.

## g. Veranstaltungen

Bei Events, sofern Kinder oder Jugendliche potenziell teilnehmen:

- Benennung von mindestens einem Kinderschutzbeauftragten pro Geschlecht vor Ort.
- Schriftliche Zustimmung der Eltern für die Teilnahme von Minderjährigen.
- Klar definierte Aufsichtsverhältnisse und Notfallpläne.

### Notfallplan:

#### 1. Erste Hilfe:

- Mindestens ein Betreuer ist in Erster Hilfe geschult
- Erste-Hilfe-Set ist vor Ort

#### 2. Kontaktliste:

- Liste mit Notfallkontakten der Eltern und medizinischen Informationen

#### 3. Handlungsablauf:

- Kleinere Verletzungen: Versorgung vor Ort, Information der Eltern bei Abholung
- Größere Vorfälle: Notruf absetzen (112), Eltern informieren, Berichterstattung Verein

#### 4. Nachbereitung:

- Besprechung des Vorfalls im Team
- Bei Bedarf Anpassung des Notfallplans

## 5. Strukturen und Verantwortlichkeiten

### a. Kinderschutzbeauftragte Personen

Pro Geschlecht wird mindestens eine kinderschutzbeauftragte Person im Verein benannt und geschult.

#### Aufgaben:

- Ansprechperson für Kinder, Eltern und Mitglieder bei Fragen oder Problemen
- Dokumentation und Weiterleitung von Verdachtsfällen an entsprechenden Stellen
- Organisation von Präventionsmaßnahmen

### b. Regelmäßige Überprüfung

- Das Kinderschutzkonzept wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.
- Feedback von Mitgliedern, Eltern und Coaches werden berücksichtigt und bei Bedarf im Kinderschutzkonzept angepasst.
- Es wird regelmäßig an den Vorstand über die allgemeine Situation, sowie Auffälligkeiten und, sofern nötig, über einzelne Fälle berichtet. Der Schutz der beteiligten Personen und ihrer Privatsphäre hat hier jedoch Vorrang.

## c. Feedback

- Auf unserer Website befindet sich ein online Formular, über welches Feedback an den Verein gegeben werden kann.
- Das Feedback wird in den Vorstandssitzungen ausgewertet.
- Ergebnisse und Maßnahmen aus dem Feedback werden intern bei Mitgliederversammlungen kommuniziert.

## 6. Umgang mit Verdachtsfällen

### a. Sofortmaßnahmen

- Der Schutz des betroffenen Kindes oder Jugendlichen hat oberste Priorität!
- Kontaktaufnahme mit den Eltern (sofern sie nicht als potentiell beteiligte Personen betroffen sind).

### b. Meldepflicht

- Verdachtsfälle werden an die Kinderschutzbeauftragten Personen gemeldet und mit diesen zusammen dokumentiert.
- Gegebenenfalls werden externe Stellen hinzugezogen (z. B. Jugendamt, Polizei).

### c. Vertraulichkeit

Ein diskreter Umgang mit allen Informationen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, sowie der Schutz der beteiligten Personen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen ist uns wichtig.

- **Dokumentation:** Alle relevanten Interaktionen und Vorfälle werden schriftlich dokumentiert
- **Regelmäßige Kommunikation:** Kontakt zu Eltern aufrechterhalten, um Vertrauen zu fördern.
- **Zeugen:** Heikle Gespräche oder Situationen mit Minderjährigen werden nur im Beisein einer weiteren der Situation angemessenen Person.
- **Schulungen:** Coaches werden geschult, wie sie Missverständnisse vermeiden können (z.B. Umgang mit körperlicher Hilfestellung).
- **Transparenz:** Klare Verhaltensregeln, die sowohl Kinder als auch Eltern kennen, schaffen Sicherheit (Fünf-Finger + 3R)

## 7. Schlussbemerkung

Dieses Kinderschutzkonzept soll einen Rahmen schaffen, der die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder und Jugendlichen im Umfeld unseres Vereins gewährleistet. Es ist ein lebendiges Dokument, das durch die Mitarbeit und das Engagement aller Mitglieder gestärkt wird.